



Infodienst Landwirtschaft 2/2013

Außenstelle Döbeln



Jetzt Stickstoffbedarf ermitteln

Die Aussaat- und Wachstumsbedingungen im vergangenen Herbst waren sehr gut. Mit Ausnahme der Weizen-Spätstaaten entwickelten sich gleichmäßige und kräftige Wintergetreide- und -rapsbestände. Trotz günstiger Mineralisierungsbedingungen waren daher zum Vegetationsende durchschnittliche N_{\min} -Werte zu verzeichnen.

Wegen überdurchschnittlichen Niederschlägen von November bis Februar und nur zeitweise und flach gefrorener Böden wurde Nitratstickstoff aus den oberen Bodenhorizonten verlagert. Mitte Februar waren im Mittel von beprobten Praxis- und zwölf Versuchsflächen mit unter 30 kg N/ha in 0–60 cm Bodentiefe sehr niedrige N_{\min} -Gehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N_{\min} -Gehalte zwischen den Bodenarten sind eher gering, die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von Lö-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß sehr geringe N_{\min} -Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste und Winterweizen an, wobei unter Winterweizen durch die differenzierten Saatzeiten und Bestandesentwicklungen die größte Streubreite zu verzeichnen ist.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von Dauertestflächen sowie Versuchs- und Praxisflächen und ihre Auswertung:

| Bodenart | Probenanzahl | N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) | | |
|--------------------------|--------------|------------------------------------|---------|---------|
| | | Mittelwert | Minimum | Maximum |
| S (Sand) | 8 | 14 | 6 | 26 |
| Sl (anlehmiger Sand) | 32 | 22 | 0 | 63 |
| IS (lehmiger Sand) | 67 | 23 | 2 | 83 |
| SL (stark lehmiger Sand) | 60 | 35 | 10 | 97 |
| sL (sandiger Lehm) | 114 | 32 | 5 | 150 |
| L (Lehm) | 45 | 34 | 5 | 93 |

| Natürliche Standorteinheiten | Probenanzahl | N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) | | |
|------------------------------|--------------|------------------------------------|---------|---------|
| | | Mittelwert | Minimum | Minimum |
| Al | 15 | 21 | 5 | 66 |
| D | 139 | 23 | 0 | 91 |
| Lö | 130 | 36 | 5 | 107 |
| V | 43 | 31 | 8 | 150 |

| Fruchtart | Probenanzahl | N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm) | | |
|--------------|--------------|------------------------------------|---------|---------|
| | | Mittelwert | Minimum | Maximum |
| Winterraps | 98 | 22 | 2 | 66 |
| Wintergerste | 67 | 31 | 6 | 61 |
| Winterroggen | 34 | 24 | 7 | 83 |
| Triticale | 11 | 19 | 5 | 38 |
| Winterweizen | 86 | 38 | 0 | 107 |
| Brache | 21 | 41 | 12 | 93 |

Für die N-Düngebedarfsermittlung nach der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch unbedingt eine schlagbezogene N_{\min} -Untersuchung empfohlen. Diese sollte zeitnah zur vorgesehenen N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Unter Berücksichtigung der N_{\min} -Gehalte, der Bestandesentwicklung, des Pflanzenzustandes, der Bodenqualität und der N-Nachlieferung ist der N-Düngebedarf zu ermitteln.

Für diese schlagweise Berechnung ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen, das unter www.landwirtschaft.sachsen.de/befu zur Verfügung steht.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7101

E-Mail:

Michael.Grunert@smul.sachsen.de

Förderung der sächsischen Fischwirtschaft

Fischereibetriebe im Haupt- und Nebenerwerb können noch bis zum Ende des Jahres 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) beantragen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung von Produktionsanlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Weiterhin können nach der Richtlinie zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (RL AuF/2007) Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion beantragt werden.

Die Förderung mit EFF-Mitteln umfasst auch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Karpfenteichregion Oberlausitz (Landkreise Bautzen und Görlitz).

Die Fördersätze liegen im investiven Bereich bei 60 %, bei Vorhaben in der Karpfenteichregion Oberlausitz bei maximal 80 % und bei Projekten im Rahmen des KHV-Tilgungsprogramms sogar bei 100 %. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.smul.sachsen.de/foerderung und www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion.

Ansprechpartner LfULG:

Kerstin Bojack

Telefon: 0351 8928-3308

E-Mail: Kerstin.Bojack@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014–2020) plant Sachsen eine neue Förderung zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden, die „ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“. Die neue Fördermaßnahme ermöglicht mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung.

Neu ist, dass Vorgaben von z. B. Mahdterminen und Düngungsintensität entfallen. Stattdessen müssen die Bewirtschafter als Grundlage für eine Förderung das Vorkommen von Pflanzenarten, die für artenreiches Grünland typisch sind, so genannter Kennarten, nachweisen. Die Erfassung und Dokumentation der Kennarten erfolgt nach einer definierten Methodik durch den Antragsteller selbst. Abhängig von der Anzahl vorkommender Kennarten (mindestens 4, 6 oder 8) sind drei Förderstufen geplant.

Im Juni 2013 wird das LfULG regionale Schulungen an Grünlandschlägen für interessierte Landwirte durchführen. Gezeigt werden die Erfassungsmethodik und die Merkmale der Kennarten. Als Bestimmungshilfe werden eine Broschüre und ein Kennartenfächer zur Verfügung gestellt. Damit erhalten Bewirtschafter von Grünland die notwendige Entscheidungshilfe für den Einstieg in die neue Fördermaßnahme. Auskünfte zur ergebnisorientierten Honorierung und zu den Schulungen erteilen die Außenstellen.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Referat Landschaftspflege

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Referat Grünland, Feldfutterbau

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Vorkaufsrecht mehrfach ausgeübt

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen 15.607 Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Damit sollen Spekulationsgeschäfte auf Grund und Boden verhindert und land- und forstwirtschaftliche Flächen vor Zersplitterung geschützt werden.

In 60 Prozent aller Fälle lagen die Verträge unter der sächsischen Freigrenze von 0,5 ha. Sie bedürfen keiner Genehmigung und die Behörde erstellte ein sog. „Negativzeugnis“. Bei einem Fünftel der eingereichten Kaufverträge wurden Flächen mit mehr als 2 ha verkauft. In diesen Fällen wird zusätzlich geprüft, ob das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen. Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) mit Sitz in Meißen übte im Jahr 2012 in insgesamt 13 Fällen das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Es umfasste eine Fläche von 115 ha.

Landwirte erfahren über die Berufsverbände bzw. über den Aushang des öffentlichen Hinweises der Landkreise und kreisfreien Städte von den Verkaufsvorgängen in der Region. Informationen über den Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen gibt das Falblatt unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>.

Ansprechpartner LfULG:

Frank Schubert

Telefon: 0351 8928-3114

E-Mail: frank.schubert2@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2013. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

- für die Getreide- und Hülsenfruchternte am 15.09.2013
- für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am 15.10.2013
- für die Futter- und Maisernte am 31.10.2013
- für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrüben-trockenschnitzel-Transporte) am 31.12.2013

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Humusreproduktion und N-Umsatz (Heft 1/2013)
- Breitbanderschließung im ländlichen Raum Sachsens (Heft 2/2013)
- Klimarelevante Maßnahmen der Abfallwirtschaft (Heft 3/2013)

Broschüren

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Diversifizierung, Ökologischer Landbau und Gemeinwohlmarkt
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Veredlung, Futterbau und Aquakultur
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Ackerbau und Gartenbau
- Antragstellung 2013
- Cross Compliance 2013
- Landwirtschaftliche Fachschulen und Berufliche Fortbildung in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Postkarten

- Natur des Jahres 2013: Wild-Apfel, Leberblümchen, Schlingnatter, Bekassine, Sumpfwiesen-Perlmutterfalter

Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|---|--|
| 03.04.13; 09:00 Uhr | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Minderung von Hitzestress durch bauliche und bautechnische Maßnahmen | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 10.04.13; 10:00 Uhr | Stammtisch Automatische Melksysteme »Wirtschaftlichkeit und Verfahrenskosten beim AMS« | Treffpunkt: Raststätte »Zum Landwirt« 02906 Nieder Seifersdorf/ Baarsdorf, Hauptstraße 107 |
| 13.04.13; 08:30 Uhr | Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie) | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|---|
| 17.04.13 | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Gesundheitsüberwachung im Bestand | Universität Leipzig |
| 17.04.13; 17:00 Uhr | Biogas-Fachgespräch »Flexible Stromerzeugung« | Deutsches Biomasse Forschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig |
| 18.04.13; 09:30 Uhr | Artenschutz in Teichgebieten | Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha |

| Datum | Thema | Ort |
|------------------------|--|---|
| 18.04.13– 19.04.13 | Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter | Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen |
| 23.04.13; 10:00 Uhr | Versuchsbegehung Verfrüfung Schnittstauden | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz |
| 24.04.13 | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kuhsignale richtig deuten | Praxisbetrieb |
| 24.04.13 | Grünlandseminar »Milch aus Gras« | Agrarproduktion »Am Bärenstein« eG, Hohe Straße 8, 01796 Struppen |
| 24.04.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Gut Pesterwitz, Zauckeroder Straße 6, 01705 Freital OT Pesterwitz |
| 25.04.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Obsthof Lorenz, Nr. 60, 04643 Geithain OT Niedergräfenhain |
| 25.04.13– 28.04.13 | agra 2013 | Neue Messe Leipzig |
| 26.04.13; 10:00 Uhr | Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 30.04.13; 08:30 Uhr | Praktikerseminar Schweine- haltung »Prävention von Bestandsproblemen durch intensive Tierkontrolle« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 07.05.13– 08.05.13 | Schulungsprogramm Milchpro- duktion Sachsen: Geburtshilfe | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 08.05.13 | Grünlandseminar »Milch aus Gras« | NN |
| 22.05.13 | Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Wie Profis melken! | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 23.05.13 | Feldtag | Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke |
| 23.05.13 | Versuchsfeldbegehung Ökologischer Obstbau | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 29.05.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Obsthof Borthen, Neuborthener Straße 14, 01809 Dohna OT Borthen |
| 30.05.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Obsthof Pohritzsch GbR, Dorfring 8a, 04509 Neukyhna OT Pohritzsch |
| 30.05.13 | Fachgespräch Ländliche Neuordnung | Haus der Tausend Teiche, Dorfstr. 29, 02694 Gutttau OT Wartha |
| 31.05.13; 10:00 Uhr | Pillnitzer Gewächshaustag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 05.06.13 | Pillnitzer Erdbeertag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 11.06.13 | Feldtag | Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz |
| 12.06.13 | Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen | Agrargut Wöllnau GmbH, Lindenallee 44, 04838 Döbberschütz |
| 13.06.13 | Feldtag | ehem. Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz |
| 14.06.13 | Versuchsfeldbegehung Markerbsen | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 15.06.13 | Tag des Friedhofsgärtners | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |

| Datum | Thema | Ort |
|-----------------------|--|---|
| 16.06.13 | Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 18.06.13 | Feldtag | Versuchsstation Nossen, Wald- heimer Straße 219, 01683 Nossen |
| 19.06.13 | 21. Sächsischer Grünlandtag | Gasthof Gablenz, August- Bebel-Straße 69, 09366 Stollberg/Erzgebirge |
| 20.06.13 | Feldtag Ökologischer Landbau | LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen |
| 21.06.13 | Feldtag LVG: Vorstellung von Demonstrationsversuchen | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 24.06.13 | Blühflächen in der Agrarlandschaft | Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha |
| 25.06.13– 26.06.13 | Sächsisch-Thüringischer Bewässerungstag | Görlitz |
| 26.06.13 | Praktikerseminar »Regulations- medizin für Landwirte – Klauen und Gelenke« | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 26.06.13 | Ackern für die biologische Vielfalt – Ökologische Vorrangflächen anlegen und bewirtschaften | Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch |
| 26.06.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Obsthof Röhrsdorf, Sächsisch- Böhmischer Bauernmarkt, 01809 Dohna OT Borthen |
| 27.06.13 | Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen | Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 3, 04769 Ablaß |
| 29.06.13 | Naturschutzgebiete in Sachsen: Tafelsilber – NSG Um die Rochsburg | Treffpunkt: Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau); Parkplatz am Schloss |
| 02.07.13 | Feldtag | Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl |
| 04.07.13 | Feldtag | Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau |
| 06.07.13 | Pillnitzer Gartentag | LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz |
| 11.07.13 | Beet- und Balkonpflanzentag | Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz |

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Döbeln

Fachschule für Landwirtschaft

Neue Fortbildungsmöglichkeiten 2013 bis 2015

Im Februar dieses Jahres fand nunmehr das zweite Absolvententreffen der Mittweidaer und Döbelner Fachschulabsolventen statt. Zahlreiche ehemalige Absolventen kamen zu einem Agrargespräch und tauschten im Anschluss daran mit ihren ehemaligen Klassenkameraden zurückliegende Erlebnisse aus. Die Fachschule für Landwirtschaft Döbeln bietet auch in diesem Jahr wieder eine Fortbildung zum „Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft“ an. Der Unterricht findet jeweils von November bis März 2013/2014 und 2014/2015 statt. Der Anmeldeschluss ist bereits der 31.05.2013. Im November 2013 beginnt in Döbeln ebenfalls ein neuer Vorbereitungslehrgang für Meister der Landwirtschaft. Die Ausbildung endet im Juli 2015. Ziel beider Fortbildungen ist es, einen eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen oder in einem Agrarunternehmen Verantwortung zu übernehmen. Interessenten sollten schon jetzt Kontakt mit uns aufnehmen. Eine weitere Gelegenheit sich zu informieren, bietet sich vom 25. bis 28. April 2013 auf der agra in Leipzig.

Ansprechpartner:

Mario Schmidt (Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-14

E-Mail: mario.schmidt@smul.sachsen.de

Kersten Lippold (stellv. Schulleiter)

Telefon: 03431 7147-33

E-Mail: kersten.lippold@smul.sachsen.de

Ökokonto und Flächenpool

Eingriffe in Natur und Landschaft, die beispielsweise durch Gewerbe- oder Wohnbauprojekte verursacht werden, müssen nach den Grundregeln des Naturschutzrechts kompensiert werden. Der Verursacher des Eingriffs ist dazu verpflichtet, die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederherzustellen und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten. Die Suche nach geeigneten Kompensationsflächen ist häufig zeitaufwändig und kann dadurch die Erteilung der notwendigen Genehmigungen verzögern. Abhilfe kann hier die Bevorratung von

- a) Flächen, auf denen Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes durchführbar sind, und
 - b) bereits ausgeführte Maßnahmen zur Aufwertung des Naturhaushaltes schaffen.
- Das im Jahr 2010 novellierte Bundesnaturschutzgesetz regelt mit einem neuen § 16 BNatSchG erstmals bundeseinheitlich die Voraussetzungen für die Anerkennung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen. Als Instrumente dazu dienen
- zu a) Flächenpools (hier erfolgt die unverbindliche Bevorratung von zur Aufwertung der Funktionen des Naturhaushaltes geeigneten Kompensationsflächen) und
 - zu b) Ökokonten (die Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen in Ökokonten).

Von Flächenpools und Ökokonten profitiert

- a) der Grundeigentümer, weil er neue Potenziale für die Nutzung seiner Flächen erschließen und durch die Durchführung vorgezogener Kompensationsmaßnahmen deren Wert steigern kann;
- b) die Allgemeinheit, weil die positiven Wirkungen bezogen auf die zu entwickelnden Funktionen des Naturhaushalts bei einer vorgezogenen Kompensationsmaßnahme schon vor dem Eingriff eintreten;
- c) der Vorhabenträger, denn er kann kurzfristig auf Kompensationsflächen zugreifen – das Genehmigungsverfahren wird dadurch beschleunigt, weil die langwierige Suche nach geeigneten Kompensationsflächen entfällt.

Der Landkreis Mittelsachsen ist verpflichtet, im sogenannten Kompensationsflächenkataster das Ökokonto und den Flächenpool für den Landkreis zu führen. Auf Grund der stetig steigenden Nachfrage nach derart geeigneten Flächen bitten wir alle Grundeigentümer, Flächen

- a) die sie selbst nicht mehr bewirtschaften können/wollen oder
 - b) von denen sie glauben, dass eine Steigerung der Funktionen des Naturhaushaltes auf diesen möglich ist,
- dem Landkreis Mittelsachsen zur Vermittlung anzubieten. Das entsprechende Formblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Mittelsachsen eingestellt:
http://www.landkreis-mittelsachsen.de/download/Buergerservice/Flaechenangebot_Formular.pdf.

Ansprechpartner:

für Region (Altkreis) Döbeln und

Mittweida:

Kerstin Hasenheid

Telefon: 03431 799-4169

E-Mail:

kerstin.hasenheid@landkreis-mittelsachsen.de

für Region (Altkreis) Freiberg:

Monika Schoen

Telefon: 03431 799-4011

E-Mail:

monika.schoen@landkreis-mittelsachsen.de

Für Flächen- und Maßnahmenangebote oder diesbezügliche Fragen stehen die Mitarbeiterinnen des Landratsamtes Mittelsachsen, Abt. Umwelt, Forst und Landwirtschaft, Referat Naturschutz und Landwirtschaft, zur Verfügung.

In Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen ist auch eine Entscheidung möglich, ob eine Bevorratung im Flächenpool oder im Ökokonto erfolgen sollte.

Abtretungsvereinbarungen

Die Empfänger von flächenbezogenen Beihilfen (Betriebsprämie, Agrar- und Umweltmaßnahmen, Ausgleichszulage) können diese wie bisher ganz oder teilweise an etwaige Gläubiger abtreten. Diese Abtretung bedarf der Schriftform und ist der zuständigen Außenstelle unmittelbar anzuzeigen.

Die Abtretungsvereinbarung muss folgende Kriterien zwingend enthalten:

- Abtretungssumme
- abgetretene Fördermittel und zeitlicher Umfang der Abtretung
- Name, Anschrift und Bankverbindung (einschl. IBAN und BIC) des Begünstigten
- Vorrangklausel für den Freistaat Sachsen mit folgendem Wortlaut:
„Ansprüche des Freistaates Sachsen aufgrund von Rückforderungen aus Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) – Abteilung Garantie - finanziert werden, werden vorrangig vor dieser Vereinbarung/Erklärung befriedigt. Dies gilt auch für solche Forderungen, die bis zur Auszahlung der abgetretenen oder gepfändeten Ansprüche noch entstehen und seitens des Freistaates Sachsen geltend gemacht werden.“
- Unterschrift von den Vertragspartnern

Die vereinbarten Geldbeträge werden bei der Zahlung der jeweiligen flächenbezogenen Beihilfen auf die angegebenen Konten überwiesen.

Ansprechpartner:

Elke Bischoff

Telefon: 03431 7147-61

E-Mail: elke.bischoff@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Jetzt zur Schulung anmelden!

Im Juni werden durch die Außenstelle Döbeln des LfULG die ersten Schulungen für die Grünlandmaßnahme „Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“ (siehe überregionaler Teil) der neuen Förderperiode angeboten.

Zur Ermittlung des Schulungsbedarfs wird um Rückmeldung bis 30.04.2013 gebeten; nach Ermittlung aller Teilnehmerwünsche die Einladung versandt.



Rücksendung an: LfULG, Außenstelle Döbeln, Klostergärten 4, 04720 Döbeln
per Telefax: 03431 7147-20 oder per E-Mail an: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Absender:

Name/Betrieb: _____

BNR: _____

Telefon/E-Mail: _____ (tagsüber erreichbar)

Ermittlung des Schulungsbedarfs

Ich möchte mit _____ Personen an einer Schulung zur neuen Grünlandmaßnahme teilnehmen in Mittweida/Döbeln (03.06.2013) Freiberg (27.06.2013)
Bitte den gewünschten Ort ankreuzen.

Datum, Unterschrift

Ansprechpartner:

Katharina Heinzig

Telefon: 03431 7147-64

E-Mail:

katharina.heinzig@smul.sachsen.de

Projektunterricht

Ansprechpartner:

Elke Bischoff

Telefon: 03431 7147-61

E-Mail: elke.bischoff@smul.sachsen.de

„Lernen in Unternehmen der Land-, Forst- und Milchwirtschaft“

Für 2013 stehen wieder Haushaltsmittel für den Abschluss von Honorarverträgen für den Projektunterricht bereit. Interessenten melden sich bitte 14 Tage vor dem geplanten Termin, um rechtzeitig die Verträge dazu abzuschließen.



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Döbeln

Klostergärten 4, 04720 Döbeln

Mario Schmidt, Telefon: +49 3431 7147-0; Telefax: +49 3431 7147-20, E-Mail: doebeln.lfulg@smul.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.03.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.